



Vorlage VA\_04/2016  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 04.04.2016

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

### **Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Haushaltssatzung 2016**

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016 (Vorlage VA\_38/2015 vom 30.11.2015) wurde der Planansatz für den Neubau von Asylbewerberunterkünften zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis auf 30 Mio. € erhöht (Haushaltsentwurf: 12 Mio. €, vgl. Seite 218). Zur Gegenfinanzierung wurden gleichzeitig die Kreditaufnahmen auf 25.856.800 € erhöht. Die Verwaltung hat zu Beginn des Jahres ein Darlehen aus dem Kommunalkreditprogramm „Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte“ im Volumen von 22.158.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Berlin) beantragt, welches mit Schreiben der KfW vom 2. Februar 2016 zugesagt wurde. Dabei wird ein Zinssatz von 0 % nicht während der gesamten Abruffrist bis 4.11.2016 garantiert, sondern es gilt das „Windhundprinzip“. Es ist uns gelungen, für eine erste Tranche über 7,5 Mio. € einen Zinssatz von 0 % p.a. zu sichern. Für die zweite Tranche über 14.658.000 € kommt der tagesaktuelle Zinssatz zum Zeitpunkt des Abrufs zur Anwendung (Stand 1.3. sind dies 0,15 % p.a.). Für beide Tranchen ist der Zinssatz bis zum 15.11.2025 festgeschrieben. Aufgrund der äußerst günstigen Konditionen erfolgt die vollständige Tilgung innerhalb von 10 Jahren, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind. Ab dem Jahr 2018 ist das Darlehen innerhalb von 8 Jahren in 31 Vierteljahresraten zu je 692.438 € und einer abweichenden Schlussrate von 692.422 € zu tilgen.

Nach § 4 Abs.1 Nr. 10 der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg ist für die Aufnahme von Krediten über 7,5 Mio. € im Einzelfall der Verwaltungsausschuss.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufnahme eines Ratendarlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 22.158.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer vierteljährlichen Tilgung, beginnend am 15. Februar 2018, endend am 15. November 2025.